1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend			
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Die Einigkeit der Regierungskoalition sowie der Bereitschaft der Bundesregierung zur strikten Regulierung nikotinfreier E-Zigaretten zeigt die Dominanz der Gesundheits- und Verbraucherpolitiker. Die Koalition folgt damit einem allgemeinen gesellschaftlichen Trend bei umstrittenen Sachverhalten mehr zu und strikter zu regulieren (Vorsorgeprinzip): Aktuell steigt das Risiko einer zweiten Regulierungswelle über den Nichtraucherschutz! Wirtschaftsnahe Flügel treten derzeit nicht (öffentlich) in Erscheinung – zumal Stakeholder sich damit nicht profilieren können. Mit der Gleichstellung von Eund Tabakzigarette zeichnet sich die Transformation des Tabak- zu einem Nikotinmarkt ab.	>			
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Weiterhin gespaltene Opposition: Während die Grünen die strikten Regulierungsvorhaben der Regierungskoalition aktiv unterstützt setzt allein Die Linke im Bundestag für eine ausgewogene Debatte und Regulierung ein. Sie kann sich jedoch lediglich via kleinen Anfragen, "ihren" Experten in Anhörungen, ihren Fragen dortselbst und/oder den Medien Gehör verschaffen.				
Bundesrat, Bundesländer	Die Länderkammer zeigt mit der aktiven Befürwortung der Regulierung nikotinfreier E-Zigaretten klare Position zuungunsten der E-Zigarette. Die Länder haben Ihr Potenzial gegen die E-Zigarette noch nicht voll ausgespielt: Sie könnten künftig die Landesnichtrauchergesetze verschärfen. So bleibt eine Ausweitung der Netzwerke in den Ländern wichtig.				
Verwaltung	Das BGH-Urteil bestärkt aufmerksamkeitsstark die Kritiker und wird sich auf die Anhörung vom 17.02. im Landwirtschaftsausschuss auswirken. Das Urteil färbt das Image der E-Zigarette in Politik und Öffentlichkeit negativ – unabhängig von der juristischen Sachlage: Die E-Zigarette wird trotz vorheriger politischer Aussagen (Bundestag 2012: "kein Tabakprodukt") noch stärker mit Tabak gleichgesetzt werden.				
Fachcommunity	Fachkritik an E-Zigaretten-kritischen Studien wird in Deutschland nur unzureichend rezipiert. In Deutschland und international dominieren weiterhin Aussagen, die der E-Zigarette Wirkungslosigkeit beim Tabakstopp, Gateway Effekt und Jugendgefährdung etc. attestieren. Erste Anzeichen, dass das DKFZ in einer "Nach-Pötschke-Lange-Ära" einen sachlicheren Umgang mit Produkt und Branche pflegen wird, sind noch zu "leise" (s. Aussagen Dr. Schaller in den Medien). Das Risiko steigt, dass die WHO die E-Zigarette in FCTC integriert.				
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	ge werden berück- sichtigt) Neutral Negativ Ser (Kri				

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 08.02.2016, 03.02.2016

Meldung: Die Bundesregierung hat Stellung zur Äußerung des Bundesrates zum TabakerzG (siehe Report 13) genommen. Darin stimmt sie dem Bundesrat zu, **nikotinfreie E-Zigaretten ebenfalls strikt zu regulieren** (S. 9, 16). Dieser beruft sich in seiner Forderung auf Aussagen von DKFZ und BfR über risikobehaftete Substanzen im Aerosol. Daneben äußerte die Bundesregierung (Beispiele):

- Die Bundesregierung lehnt die Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesrates bei auf dem TabakerzG basierenden Rechtsverordnungen ab (S. 5f, 13f.).
- Die Bundesregierung wird das Anliegen, Bestandteile, die mit dem Dampf in Berührung kommen in die Regulierung einzubeziehen, im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens prüfen. Gleiches gilt für weitere Bestandteile wie z.B. Packungen (S. 3, 12).
- Die Bundesregierung hat bereits bei der EU über die Problematik der Übergangsfrist hingewiesen. Sie lässt offen, inwieweit sie sich weiter dafür verwenden wird und wie die EU-Kommission darauf reagiert(e). Die Regierung verweist daneben mit Art. 30 EUTPD2 auf eine einjährige Frist für den Abverkauf von Erzeugnissen, die bis zum 20.02.2016 nach den bisherigen Regelungen hergestellt oder für den zollamtlich freien Verkehr abgefertigt und entsprechend gekennzeichnet wurden. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Vorschrift so zu verstehen, dass diese Erzeugnisse noch bis zum 20.02.2017 in den Verkehr gebracht werden und auch im Verkehr verbleiben dürfen. (S. 3, 13, 14).
- Die Einbeziehung von elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern in die Werbeverbote ist laut Bundesregierung bereits Teil des Änderungsgesetzes zum TabakerzG, welches im Notifizierungsverfahren bei der EU befindet (S. 13). (siehe dazu Anmerkung von PStS Flachsbarth in Punkt 2.6).

Einordnung/Empfehlung: Durch die Ablehnung der Zustimmungsbedürftigkeit bei nachfolgenden Verordnungen entfällt eine Einflussmöglichkeit der Branche, über die Länder Änderungen von Vorlagen zu erreichen. Die Gegenäußerung der Bundesregierung gibt Hinweise, dass eine Ausweitung der Werbebeschränkung bereits auf den Weg gebracht wird (siehe Report 11).

Die Länder positionieren sich nun deutlich mehr gegen die E-Zigarette. Wir empfehlen daher insbesondere in den Standortländern den weiteren Ausbau der politischen Netzwerke und Verbindungen zu Wirtschaftsvereinigungen. Eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten für einzelne Länder ist hier von Vorteil – und hat sich lange in der Tabakbranche bewährt. <u>Ungefähre</u> Aufteilung: Reemtsma ist für HH, NI und ggf. BW zuständig, BAT für BY und HH, JTI für RP. Mittelfristig wäre hierbei auch an Absprachen mit den Konzernen zu denken. Wichtig ist eine stetige <u>brancheninterne</u> Koordinierung, zeitnahe Einigung auf Kernbotschaften und Argumente und Einhaltung der Kommunikationsstrategie.

Quelle: bundestaq.de

2.2. Bundestag

Datum: 10.02.2016

Meldung: Der Landwirtschaftsausschuss hat die Stellungnahmen von DKFZ, VdR und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK, Leipzig) zur Anhörung am 17.02.2016 veröffentlicht. Für das DKFZ spricht erneut Frau Dr. Pötschke-Langer. Inzwischen sind auch die Stellungnahmen von DR. Tobias Effartz und Prof Dr. Bernhard-Michael Mayer veröffentlicht.

Der Tabakverband VdR nimmt vornehmlich zu Tabakfragen Stellung. Stellt aber auch fest: "Abschließend gesprochen, geht der VdR davon aus, dass diese Anhörung kein Präjudiz für die **Beratung des Änderungsgesetzes zum [TabakerzG]** schafft, sondern rechnet zu gegebener Zeit mit einer erneuten Anhörung von Verbänden und Sachverständigen. Dies betrifft insbesondere die **Fragen, die das Produkt E-Zigarette betreffen**." Darüber hinaus empfiehlt der VdR, unbedingt auch die E-Zigaretten-Branche, deren Vertreter einzubeziehen bzw. anzuhören.

Die HTWK fokussiert sich auf Fragen der Verpackung (Fragen 2 und 3).

Zusammenfassung von Pötschke-Langers Antworten:

Frage 5. Erstmals werden mit dem TabakerzG auch E-Zigaretten und Nachfüllbehälter geregelt. Das Gesetz enthält Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Handlungspflichten der Hersteller, Importeure und Händler nach Inverkehrbringen und Rückrufmanagement. Zudem werden Regelungen zu Werbeverboten vorgenommen, die der EU-Tabakwerberichtlinie und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste entsprechen. Welchen Einfluss haben Werbung und Inhalts- und Zusatzstoffe (die ein charakteristisches Aroma haben, oder mit denen sich Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern lassen) auf das Konsumverhalten insbesondere von Kindern und Jugendlichen?

Antwort:

- In Deutschland findet E-Zigarettenwerbung vorwiegend im Internet statt, weitet sich aber zunehmend auf weitere Werbekanäle aus. Diese Art der Online-Werbung spricht insbesondere Jugendliche an.
- Die Wirkung von E-Zigarettenwerbung auf Jugendliche wurde bisher in Deutschland noch nicht untersucht; es liegen aber einige wenige Studien aus dem Ausland vor. Diesen Studien zufolge wird E-Zigarettenwerbung von den meisten Jugendlichen wahrgenommen, erwirkt eine positivere Einstellung gegenüber den Produkten und erhöht die Bereitschaft, die Produkte auszuprobieren.
- "Insgesamt deuten die wenigen vorhandenen Studien darauf hin, [...] dass Aromen, insbesondere fruchtige und süße, die Produkte für Jugendliche attraktiver machen und einen Eindruck von Harmlosigkeit erwecken. Menthol zeigt in E-Zigaretten dieselbe inhalations-erleichternde Wirkung wie in herkömmlichen Zigaretten."

Frage 6. Welche bundespolitischen Maßnahmen sollten nach Ihrer Auffassung erfolgen, um die wissenschaftliche Erkenntnis, dass die Gesundheitsgefahren des E-Zigarettenkonsums erheblich geringer sind als die des Tabakrauchens, für die Nikotinentwöhnung von Raucherinnen und Rauchern zu nutzen?

Antwort:

- Auch wenn E-Zigaretten weniger schädlich sind als Tabakzigaretten, so sind sie erstens doch nicht harmlos und zweitens ist bislang ein Nutzen von E-Zigaretten in der Tabakentwöhnung nicht wissenschaftlich erwiesen. E-Zigaretten hätten ein vergleichbares Abhängigkeitspotenzial wie Tabak.
- Daher wird die E-Zigarette weder zur Tabakentwöhnung noch zur "Harm Reduction", der Schadensminderung durch die dauerhafte Verwendung weniger schädlicher Produkte anstelle von Rauchtabakprodukten, empfohlen.
- Weitere Forschungsergebnisse erhärten den Verdacht, dass E-Zigaretten, anstatt den Rauchstopp zu unterstützen, diesen möglicherweise vielmehr verhindern.
- Die Vermarktung der E-Zigarette als "harmloses, trendiges Lifestyle-Produkt" **normalisiert möglicherweise** das Rauchen. Pötschke-Langer spielt auf den Gateway Effekt an.

Frage 7. Wie beurteilen Sie die Kontrollierbarkeit des geplanten Verbots von gesundheitsschädlichen Aroma- und Zusatzstoffen in Tabakerzeugnissen und Liquids von E-Zigaretten nach Verabschiedung des Gesetzes?

Antwort:

 "Zur Beantwortung der Frage nach der Kontrollierbarkeit eines Verbots von Aroma- und Zusatzstoffen in Tabakerzeugnissen und Liquids fehlt mir die entsprechende Expertise."

Frage 8. Welche Maßnahmen haben sich Ihrer Meinung nach als effektiv bewährt, um Kinder und Jugendliche frühzeitig vom Tabakrauchen abzuhalten?

Antwort:

- Pötschke-Langer zählt Tabaksteuererhöhung, **Nichtraucherschutzgesetze**, Abgabeund Werbeverbote zu bewährten Maßnahmen gegen den Tabakkonsum.
- In der Antwort geht Pötschke-Langer nicht auf die E-Zigarette ein obwohl hier Gelegenheit wäre auf den Gateway Effekt anzuspielen.

Frage 9. Welche Maßnahmen der Tabakprävention, mit dem Ziel, den Tabakkonsum in Deutschland zu reduzieren, sind über die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen aus Ihrer Sicht erforderlich?

Antwort:

- Deutliche Tabaksteuererhöhungen anstelle von geringen Erhöhungen.
- Umfassende Nichtraucherschutzgesetze ohne Ausnahmeregelungen, die auch für E-Zigaretten und verwandte Produkte gelten.
- Umfassendes Tabakverbot.
- Abgabeverbot folgender Erzeugnisse an Kinder und Jugendliche sowie Verbot der Verwendung folgender Erzeugnisse durch Kinder und Jugendliche: E-Zigaretten und verwandte Erzeugnisse, wie beispielsweise elektronische Shishas und dergleichen.
- **Abgabeverbot** von Tabakprodukten, E-Zigaretten und verwandten Produkten und deren Nachfüllbehältern **über Automaten.**
- Rauchverbot im Auto, wenn Kinder anwesend sind

Frage 10. Inwieweit würden Sie die Inhaltsstoffe (außer Nikotin) zur Herstellung von nikotinhaltigen und nikotinfreien Liquids für E-Zigaretten/E-Shishas im Sinne eines gesundheitlichen Verbraucherschutzes regulieren?

Antwort:

- Aromen, insbesondere fruchtige und süße, machen E-Zigaretten für Jugendliche attraktiver und erwecken einen Eindruck von Harmlosigkeit. Menthol zeigt in E-Zigaretten dieselbe inhalationserleichternde Wirkung wie in herkömmlichen Zigaretten.
- Aus diesen Gründen sollte §5 des Entwurfs zum TabakerzG ebenso für E-Zigaretten und verwandte Produkten gelten. Es sollten lediglich Inhalts- und Zusatzstoffe zugelassen werden, für die eine gesundheitliche Unbedenklichkeit bei kurz- und langfristiger Inhalation von E-Zigarettenaerosol zweifelsfrei nachgewiesen ist.++

Frage 11. Inwieweit besteht in Bezug auf nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten/E-Shishas und "Passivdampfen" eine Notwendigkeit zur Änderung des Gesetzes zur Einführung eines Rauchverbotes in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln (Bundesnichtraucherschutzgesetz – BNichtrSchG)?

Antwort:

- Demnach belastet das E-Zigarettenaerosol die Raumluft mit Schadstoffen, was vermeidbar ist.
- Daher sollte die Verwendung von E-Zigaretten unabhängig vom Nikotingehalt überall dort verboten sein, wo das Rauchen nicht erlaubt ist.

Zusammenfassung von Dr. Tobias Effartz:

Effartz konzentriert sich in weiten Teilen seiner Stellungnahme auf das Thema Werbeverbote, zu dem er auch explizit als Experte eingeladen ist. Darüber hinaus fordert er – im Einklang mit Pötschke-Lange - eine deutlich höhere Besteuerung; führt dazu detaillierte Berechnungen von möglichen Steuermindereinnahmen vs. Einsparungen im Gesundheitswesen an. Hier wird auch explizit die E-Zigarette erwähnt, als gleich zu besteuern angeführt. Dies würde zwar zu deutlichen Preiserhöhungen führen, aber die E-Zigarette als "gesündere" Alternative nicht weniger attraktiv machen. Das Ganze zielt auf eine Nikotinsteuer ab, eine "Idee", die bereits in der EU und im Bundesfinanzministerium diskutiert wurde.

Auch Effartz gesteht der E-Zigarette ein geringeres gesundheitliches Risiko zu, weist aber darauf hin, dass Tabakentwöhnungseffekte noch nicht ausreichend untersucht bzw. erwiesen sind. Zudem sieht auch er Gateway-Effekte für Erwachsene und Jugendliche von der E-Zigarette zur Tabakzigarette. Insbesondere für Jugendliche behauptet Effartz eine Entwicklung vom nikotinfreien zum nikotinhaltigen Liquid zur Tabakzigarette.

Einordnung/Empfehlung: Insbesondere die Fragen 9-11 sind kritisch. Pötschke-Langer zielt auf die Gleichstellung zu Tabak ab und eröffnet, wie bereits an anderer Stelle befürchtet, die Debatte zum Nichtraucherschutz (siehe z.B. Report 13, 12, 10, 7). Das Thema Steuererhöhung/Nikotinsteuer soll als eines der nächsten Themen gesetzt werden. Hier sollte die Branche eine gemeinsame Haltung entwickeln – grundsätzlich sowie im Hinblick auf Preisgestaltung und Effekte auf Konsumentenverhalten. Zum Thema der unterschiedlichen, behaupteten Gateway-Effekte ist es wichtig, eine Gegenposition aufzubauen – durch Prof. Mayer, aber auch Fragen der MdB's an die Experten.

Quelle: bundestag.de

Datum: 28.01.2016

Meldung: Der Bundestag beriet zum Gesetzesentwurf des BMFSFJ (Drs. 18/6858).

Caren Marks (SPD, PStS im BMFSFJ) begründete die weitereichende Regulierungen wie Abgabeverbot an Minderjährige im stationären Verkauf, Altersverifikation im Online-Handel und weitere Werbebeschränkungen mit dem Risikopotenzial der E-Zigarette für Heranwachsende. Jugendpolitik sei vorerst keine Verbotspolitik. Doch was Heranwachsende "wirklich gefährdet", ist richtig und notwendig zu verbieten, so Marks.

Ihre Fraktionskollegin **Ursula Schulte** (MdB, Familienausschuss) ergänzte in ihrer Rede keine weiteren Argumente.

Frank Tempel (drogenpolitischer Sprecher von Die Linke, MdB) plädierte für eine angemessene Präventionsarbeit und zu hinterfragen, warum Jugendliche überhaupt rauchen. Er mahnte die Regierungskoalition: "Wenn Sie weiter Tabakzigaretten, elektronische Zigaretten mit Nikotin und elektronische Zigaretten ohne Nikotin in einen Topf werfen, nimmt Ihnen das einfach keiner mehr ab, und Sie setzen sich dem Verdacht aus, im Sinne der Tabakkonzerne elektronische Varianten und Alternativen für die Tabakzigarette kleinhalten zu wollen." Tempel betonte, dass der Gateway Effekt in der Praxis selten zu beobachten und das Präventionspotenzial der risikoärmeren E-Zigarette nicht ausreichend untersucht sei.

Die Linke trägt die Regulierung nikotinhaltiger E-Zigaretten mit, ist aber ansonsten skeptisch. In der anschließenden Debatte protestierte Tempel gegen Koob's Ausführungen und die pauschale Gleichsetzung von Tabak- und E-Zigarette der Regierung.

MdB Markus Koob (CDU, Familienausschuss) betonte insbesondere das Risiko durch Inhaltsstoffe wie Propylenglykol, Glyzerin und Diacetyl, die neben Nikotin schädigend wirkten. Koop befürchtet zudem den durch die verschiedenen Geschmacksvarianten geschürten Gateway Effekt. Zudem werde das Ausstiegs-Instrument der Eltern zum Tabakeinstieg für die Kinder: "Auch, wenn E-Inhalationsprodukte für bereits suchterkrankte Raucherinnen und Raucher ein Ausstiegsmodell sein können, besteht die Gefahr, dass sich dieses Ausstiegsmodell bei naturgemäß nicht zigarettenaffinen Kindern und Jugendlichen zu einem Einstiegsmodell in den dauerhaften Tabak- oder E-Zigarettenkonsum entwickelt."

Koop sieht zudem Handlungsbedarf in der **Anpassung des Nichtraucherschutzes**. Viele Dampfer würden E-Zigaretten konsumieren, um die Rauchverbote zu umgehen, so der MdB. "Rauchen kann töten, Dampfen sehr wahrscheinlich auch."

Laut **Harald Terpe** (drogenpolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, MdB) beanstanden die Grünen den Regulierungsansatz der Bundesregierung, tragen ihn aber letztendlich mit. Terpe plädierte für stärkere Präventionsmaßnahmen wie Werbeverbote. Er nahm Koob's Äußerung vom Nichtraucherschutz auf und forderte mehr Forschung zum Thema Passivrauchgefahr durch E-Zigaretten.

Der Entwurf des BMFSFJ wurde mit den Stimmen von CDU, CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in zweiter und dritter Lesung angenommen. Inklusive der weiterführenden Forderungen des Familienausschusses zur Regulierung von Wasserpfeifen, Dampfsteinen u.Ä. sowie des Auftrags zur Ausweitung des Konsumverbotes auf Schulen.

Einordnung/Empfehlung: Das Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Das Gesetz muss noch vom Bundespräsidenten formal geprüft und ausgefertigt werden. Danach erfolgt die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (noch keine Publizierung in den <u>Online-Ausgaben</u>, Stand 11.02.2016). Die Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes erfolgt nach Bedarf.

Insbesondere die Anmerkungen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum **Passivrauch** lassen **künftige Regulierungsschritte** erkennen. Mit einem Einbezug der E-Zigarette in die Nichtraucherschutzgesetze wäre die Gleichsetzung mit Tabak nahezu komplett. In den Ländern gab es bereits vereinzelte Vorstöße (z.B. NRW).

Quelle: bundestag.de

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 10.02.2016

Meldung: Das Plenum des Bundesrates wird sich am 26.02.2016 mit dem vom Bundestag verabschiedeten <u>BMFSFJ-Entwurf</u> beschäftigen (siehe oben). Die Protokolle der Ausschussberatungen zur <u>TabakerzV</u> am 10./11.02.2016 werden auch nach offizieller Anfrage nicht herausgegeben. Die Empfehlungen der Ausschüsse für Gesundheit, Familienpolitik und Wirtschaft sollen in der 07. KW veröffentlich werden.

Einordnung/Empfehlung: Aufgrund des Handlungsbedarfs ist davon auszugehen, dass die Länderkammer das Gesetz passieren lässt. Bislang drangen keine Änderungswünsche an die Öffentlichkeit. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Länder den Bund zu Folgeregulierungen mittels Änderungsgesetzen auffordern.

Die Eingriffsmöglichkeit der Länder begrenzt, da es sich um ein sogenanntes Einspruchsgesetz handelt. Der Einspruch des Bundesrates kann durch den Deutschen Bundestag überstimmt werden. Entschließt sich der Bundesrat mit absoluter Mehrheit zum Einspruch, kann dieser nur mit der absoluten Mehrheit im Bundestag (Kanzlermehrheit) überstimmt werden. Legt die Länderkammer den Einspruch mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit ein, müssen für die Zurückweisung des Einspruchs im Bundestag zwei Drittel der abgegebenen Stimmen zusammenkommen, mindestens jedoch die Stimmen der Hälfte aller MdBs. Zustimmung oder Ablehnung kann immer nur zu einem Gesetz als Ganzem beschlossen werden, eine teilweise Ablehnung ist nicht möglich.

Quelle: bundesrat.de, Hintergrundgespräch

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 09.02.2016

Meldung: Die Regierungspartei Open VLD hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Rauchen im Auto bei Anwesenheit von Minderjährigen untersagt. Damit folgt die Partei anderen europäischen Beispielen (z.B. Irland, Italien, England). Die Partei fasst eine Verabschiedung bis zum Sommer 2016 ins Auge. Erst vor kurzem hatte Gesundheitsministerin Maggie De Bloc (VLD Open) eine Regelung auf dem Weg gebracht, die den Verkauf nikotinhaltiger E-Zigaretten ermöglicht (siehe Report 13). Open VLD wird zwar von CD&V (Koalitionspartner) und cdH (Opposition) unterstützt. Die anderen Koalitionsparteien MR und N-VA sind noch unentschlossen. Zumindest die N-VA erscheint skeptisch.

Einordnung/Empfehlung: Der Schritt bietet Chancen und Risiken. Chance: Da Belgien bislang nur den Tabakkonsum im Auto verbieten will, besteht hier ein Argument pro E-Zigarette. Würde die Regierung auch den Dampf als risikobehaftet einstufen, wäre nun die Möglichkeit der Regulierung gegeben. Bisher scheint Belgien darauf zu verzichten. Dieser Fakt ist als Argument ggü. deutschen Stakeholdern nutzbar. Risiko: Die Regulierung ist ein

weiterer Anlass das Thema Nichtraucherschutz in Deutschland zu pushen – zumal einige EU-Staaten hier Schritte in den letzten Monaten unternommen haben.

Quelle: grenzecho.net, 7sur7.be

Datum: 08.02.2016

Meldung: Nachdem die Opposition eine E-Zigarettenregulierung 2015 verhinderte, entsteht erneut eine Kontroverse in Wales über die Beschränkung des E-Zigarettenkonsums. Das Gesundheitsministerium stellte eine Liste öffentlicher Orte vor, wo E-Zigarettenkonsum untersagt werden könnte – z.B. Pubs, Schulen, ÖPNV. Gesundheitsminister Drakeford sieht sich erneuter Kritik ausgesetzt: Die Liberal Democrats bezichtigen ihn, mit strikten Regeln ein Prestigeprojekt zu betreiben, welches nicht von der Bevölkerung getragen werde.

Eine derweil beim britischen Parlament in London eingereichte Petition zum Verbot der E-Zigarette in geschlossenen öffentlichen Räumen (z.B. Kneipe, Behörde) hat bislang nur 11 Unterstützer generiert. Ihre sechsmonatige Laufzeit endet am 11.07.2016.

Einordnung/Empfehlung: Die bislang geringe Unterstützerzahl der Petition weist auf ein geringes Mobilisierungspotenzial in UK hin. Sie und die kontroverse Debatte in Wales sind jedoch nur bedingt als Verweis auf ein geringes Interesse der europäischen Bürger für mehr Nichtraucherschutz nutzbar. Erreicht eine Petition 10.000 gültige Unterstützerstimmen, so muss die britische Regierung dazu Stellung nehmen. Eine Befassung des Parlaments erfolgt bei mehr als 100.000 Unterschriften.

Quelle: dailypost.co.uk, petition.parliament.uk

Datum: 05.02.2016

Meldung: Die Frist zur öffentlichen Stellungnahme zur österreichischen Tabaknovelle ist beendet (siehe Report 13). Unter den Einreichern befanden sich auch ausländische Akteure wie die ig-ed sowie die Briten <u>Clive Bates</u> (E-Zigaretten-Aktivist, ehem Direktor Action on Smoking and Health) und <u>Gerry Stimson</u> (Prof. emer. Imperial College), die u.a. auf eine <u>Stellungnahme</u> von 53 Wissenschaftlern an WHO-Chefin Chan pro E-Zigarette verweisen. Die Eingaben spiegeln die Debatte in Deutschland wieder: Gesundheitsakteure plädieren für weitere Regulierungen über EUTPD2 hinaus und die Gleichstellung mit Tabak. Händler und Befürworter betonen die E-Zigaretten als risikoärmere Alternative und Mittel zum Rauchstopp und warnen vor dem faktischen Aus der jungen Branche in Österreich.

Aus dem Wirkungsbereich von Prof. Mayer kamen zwei Eingaben: vom <u>Universitätsklinikum Graz</u> und der <u>Medizinischen Universität Graz</u>. Unter ihren Forderungen finden sich: Gleichstellung mit Tabak, Nennung von Wechselwirkungen, striktes Sponsoringverbot, Warnhinweise zu Passivrauchen, Verkaufsverbot an Minderjährige.

Einordnung/Empfehlung: Es ist damit zu rechnen, dass kritische Abgeordnete versuchen werden Prof. Mayers Position als Minderheitenmeinung darzustellen und dazu auf die Gegenstimmer der Grazer Universität verweisen. Das österreichische Verfahren kann deutschen Nikotingegnern als Orientierung für eigene Argumente und Vorgehensweisen dienen.

Quelle: <u>parlament.gv.at</u>, Zusammenfassung der Eingaben: <u>wirtschaftsblatt.at 1</u>, <u>wirtschaftsblatt.at 1</u>, <u>wirtschaftsblatt.at 2</u>, <u>wirtschaftsblatt.at 3</u>, <u>parlament.gv.at</u> (Eingabe Bates/Stimson)

Datum: 02.02.2016

Meldung: Das luxemburgische Parlament berät derzeit über die Tabaknovelle. Der **Gesundheitsausschuss beschloss nun die E-Zigarette wie Tabak zu behandeln**. Luxemburg will dabei **über EUTPD2 hinausgehen**. Die Gesetzesnovelle ist noch nicht vom Parlament verabschiedet. Die Reform soll Ende Mai in Kraft treten.

Zeitgleich hat Italien zum Februaranfang seine Tabakregulierung verschärft: Damit wird der **Tabakkonsum im Auto** bei Anwesenheit von Minderjährigen untersagt. Zudem wurden Bildwarnhinweise auf Zigarettenschachteln (65% der Fläche) sowie Hinweise zum Nikotingehalt auf E-Zigarettenpackungen eingeführt. Ferner müssen Liquidflaschen eine Kindersicherung aufweisen.

Einordnung/Empfehlung: Damit sendet ein weiteres europäisches Parlament eine Botschaft für eine strikte E-Zigarettenregulierung aus. Das wird deutsche Nikotin-Gegner bestärken und es deutschen Parlamentariern schwerer machen sich für die E-Zigarette einzusetzen: Da die EU-Staaten immer mehr versuchen einheitlichere Regelungen einzuführen, wird eine Regulierung mit Augenmaß (in Deutschland) von der Behandlung der E-Zigarette in anderen EU-Ländern mitgeprägt. Das nun auch in Italien eingeführte Rauchverbot in Autos ist zudem ein Baustein, mit dem, die Passivrauchdebatte am Leben erhalten bleibt.

Lange galt Deutschland zusammen mit Österreich als Tabakhochburg, was entsprechend als Argument und Druckmittel für weitere Regulierungen genutzt wurde. Dieser **Effekt kann sich nun auf die E-Zigarette übertragen**.

Quelle: lessentiel.lu, derstandard.at, unsertirol24.com

2.5. Fachcommunity

Datum: 08.02.2016

Meldung: Der Handel mit E-Zigaretten, die Nikotin enthalten, ist laut einer Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) in Deutschland nicht mehr erlaubt. Die Karlsruher Richter bestätigten ein Urteil des Landgerichts Frankfurt gegen einen E-Zigarettenhändler. Der BGH die nikotinhaltige E-Zigarette als Tabakerzeugnis ein - und die bisherigen Regelungen dafür verbieten die Beimischung bestimmter Stoffe wie Ethanol, die in den Liquids enthalten sind. Eine Strafbarkeit kann sich laut BGH allerdings nicht aus medizinrechtlichen Bestimmungen ergeben.

Das <u>nun</u> veröffentlichte Urteil stammt vom 23. Dezember (Az. 2 StR 525/13). Es bestätigt ein Urteil aus dem Jahre 2013, welches sich auf einen Einzelfall in NRW bezieht und auf einer anderen Rechtsgrundlage erfolgte. Diese hat sich mit der EUTPD2 2014 grundlegend geändert. Welche Konsequenzen der Richterspruch für den Handel mit E-Zigaretten in Deutschland bis zur gesetzlichen Neuregelung im Mai hat, ist zunächst nicht klar, so die Medien. Allerdings geht selbst der Sprecher des BGH davon aus, dass bis zur Umsetzung der EUTPD2 in deutsches Recht eher wenig ändern wird. Dem Beklagten steht nun der Gang zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) offen. Damit würde das deutsche Urteil eine europäische Dimension erhalten.

Der vd-eh gibt sich – mit alarmistischen Untertönen – gelassen, übt jedoch deutliche Kritik am Gericht: "vorgezogener Aprilscherz", "schlechter Witz".

Aus dem Richterspruch:

"Nikotinhaltige Verbrauchsstoffe für elektronische Zigaretten sind keine Arzneimittel, soweit sie nicht zur Rauchentwöhnung bestimmt sind. Es handelt sich um Tabakerzeugnisse, die zum anderweitigen oralen Gebrauch als Rauchen oder Kauen bestimmt sind und dem Anwendungsbereich des § 52 Abs. 2 Nr. 1 VTabakG unterliegen." (S. 1)

"Die von dem Angeklagten zum Verkauf bereit gehaltenen Verbrauchsstoffe enthielten unter anderem Ethanol. Hierbei handelt es sich um einen in Tabakerzeugnissen nicht zugelassenen Stoff im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 2 VTabakG und § 1 Abs. 1 Satz 1 TabV in Verbindung mit Anlage 1. Propylenglykol und Glycerin, die ebenfalls in den sichergestellten Verbrauchsstoffen enthalten waren, sind zwar nach Teil A Nr. 2 der Anlage 1 zu § 1 TabV zugelassen. Sie dürfen aber nur als Feuchthaltemittel bis zu einer Höchstmenge von fünf oder zehn Prozent der Trockenmasse des Tabakerzeugnisses eingesetzt werden. Ihre Verwendung als Hauptbestandteil des flüssigen Verbrauchsstoffs elektronischer Zigaretten ist demnach nicht gestattet." (S. 19f.)

Einordnung/Empfehlung: Die ausgeglichene Tonlage des BfTG in der Medienberichterstattung steht im vorteilhaften Kontrast zum vd-eh. Stakeholder schätzen eine sachliche Auseinandersetzung. Allgemein wird harsche Kritik ggü. Gerichten seitens Politik, Verwaltung und Bevölkerung beanstandet – insbesondere wenn es sich um eine umstrittene Branche handelt. Wir empfehlen die Fortführung der verbindlichen wie sachlichen Kommunikation und wo möglich, andere Gruppen (z.B. Dampfer-Vereine) auf diesen Kurs einzuschwören.

Das Urteil setzt die E-Zigarette der Tabakzigarette gleich. Damit erhalten Abgeordnete und Bundesregierung einen weiteren Anlass die E-Zigarettenregulierung mindestens genauso strikt zu gestalten wie bei Tabak. Zu denken ist z.B. an Bildwarnhinweise, Konsumverbote in der Öffentlichkeit analog zu den **Nichtraucherschutzgesetzen**, Sponsoringverbote. Zudem ist mit weiteren Produktregulierungen (Gehalt von Glycerin, Propylenglykol u.a.) zu rechnen.

Je nach den nächsten Regulierungsschritten können Inhaler (z.B. Nicorette) aufgrund ihrer Zulassung als Medizinprodukt langfristig im Vorteil sein! Systeme, die auf andere Trägerstoffe setzen, könnten mit Ihrer Einführung durch die strikte Regelung einen deutlichen Marktvorteil haben. Derzeit gibt es Gerüchte über eine entsprechende Entwicklung bei Pfizer.

Wie BAT in Großbritannien sollte auch die mittelständische E-Zigarettenbranche die Zulassung einiger Produkte als Medizinprodukt erwägen. Ansonsten könnten Pharma- und Tabakunternehmen im Falle weiterer Regulierungen ihre Position ausbauen.

Das Urteil wird in der Anhörung am 17. Februar eine Rolle spielen. Die Kategorisierung als Tabakprodukt beeinträchtigt die Argumentationskette der E-Zigarette als Alternativprodukt. Kritiker werden die Tabak-Analogie noch stärker betonen und Mehrregulierung fordern.

Quelle: www.n-tv.de, juris.bundesgerichtshof.de, tz.de, lto.de

Datum: 07.02.2016, 04.02.2016

Meldung: Eine neue Literaturstudie über die Wirksamkeit von Rauchverboten stellt in 21 beobachteten Staaten einen Rückgang von Krankheitsfällen fest, die mit dem Tabakkonsum in Verbindung stehen. Sie stellen einen direkten Zusammenhang zwischen Nichtraucherschutzgesetzen und Fallzahlen her. Die Autoren sehen in Rauchverboten eine erfolgreiche Option zur Verbesserung der Gesundheit. Jedoch seien die Kausalitäten zu einigen Sachverhalten wie z.B. Atemwegserkrankungen nicht vollends klar.

Der österreichische Medizinprofessor <u>Gerald Gartlehner</u> (Universität Krems) nutzt den Anlass, um für den Nichtraucherschutz zu werben und für Kritik an die Tabakindustrie.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie bietet einen weiteren Anlass den Nichtraucherschutz in Bezug auf E-Zigaretten zu thematisieren. Insbesondere, da einige Stakeholder das Issue bereits angesprochen haben und nach EUTPD2 weiteren Handlungsbedarf sehen. Wir empfehlen, frühzeitig die Netzwerke in den Bundesländern auszubauen, um einen möglichen Gesetzgebungsprozess begleiten zu können. Der Nichtraucherschutz liegt im Verantwortungsbereich der Länder (z.B. über das Gaststättenrecht).

Die behauptete Wirksamkeit von Nichtraucherschutzgesetzen ist jedoch hinterfragbar. Insbesondere die konstatierte Monokausalität blendet weitere Faktoren (z.B. bessere Ernährung und medizinische Prävention) aus. Beispiel: In der Referenzregion für Herzinfarkte Augsburg ist seit den 1980er Jahren ein signifikanter Rückgang von mit Tabak in Verbindung stehenden Herzerkrankungen zu verzeichnen. Zudem spielt die Datenerfassung eine entscheidende Rolle: Hospitalisierungsraten, wie sie von einigen Studien (Beispiel) genutzt werden, sind nur bedingt geeignet, Aussagen über die Häufigkeit von Krankheiten zu treffen. Denn die Diagnosen in Krankenhäusern geben ebenfalls Aufschluss über die nummerische Entwicklung von Krankheitsfällen. Während Hospitalisierungsraten die Erstdiagnose bei Aufnahme im Krankenhaus darstellen, geben die Krankenhausdiagnosen die endgültige Diagnose wieder, welche während des Krankenhausaufenthaltes gemacht wurde. Hospitalisierungsraten und Krankenhausdiagnosen variieren voneinander: Denn genauere Untersuchungen im Krankenhaus können mehr Erkenntnisse zu Tage fördern als die rasche Untersuchung in Notaufnahme oder durch medizinisches Notfallpersonal vor Ort. Krankenhausdiagnosen zeichnen so ein noch schärferes Bild.

Quelle: onlinelibrary.wiley.com, derstandard.at

Datum: 06.02.2016

Meldung: Die BBC berichtet ausführlich über die Debatte zur E-Zigarettenstudie der Universitäten von Kalifornien und San Diego (siehe Report 13). Die Forscher werteten dazu bestehende Studien aus. Der Untersuchung nach haben Raucher, die E-Zigaretten für den Tabakstopp nutzen, geringere Erfolgsaussichten.

Der Bericht führt nochmals die bekanntesten Kritiker und ihre Beanstandungen auf: Prof. Ann McNeill (King's College), Prof. Peter Hajek (Queen Mary University), Prof. Linda Bauld (University of Stirling), Prof. Robert West (University College). Zu dem Kritikpunkten zählen:

- Quellenkritik: Die Autoren nutzen Studien, die sich mit der E-Zigarette als Mittel zum Tabakstopp beschäftigten sowie allgemeine Studien zum E-Zigarettenkonsum. Dies verfälsche die Ergebnisse.
- **Wage Definition:** Die Autoren legten sich nicht auf einen Untersuchungsgegenstand fest. Der Begriff "E-Zigarette" werde allgenmein gehalten und damit unterschiedlichste Systeme subsummiert. Die Quell-Studien bezögen sich auf verschiedenste Technologien. Die Gesamtaussage werde damit verwässert.
- **Dampfer:** Es bestünde bei den Quell-Studien keine einheitliche Definition, ab wann eine Person als Dampfer gelte (z.B. einmaliger, regelmäßiger oder häufiger Konsum). Die Autoren gäben zu, dass in einigen Quellen einmaliger Konsum für die Kategorisierung als Dampfer ausreiche aber eine einmalige Nutzung keine Rückschlüsse zuließe.

Zum Vergleich: Studien von Prof. West ergaben laut Medien, dass E-Zigaretten die Erfolgsquote beim Tabakstopp um 50%-100% erhöhen können (Beispiel).

Einordnung/Empfehlung: Die Hinweise der britischen Wissenschaftler eignen sich E-Zigarettenkritische Studien öffentlich zu hinterfragen. Zudem ist der BBC-Artikel eine valide Quelle für Abgeordnete, die sich intern für die E-Zigarette einsetzen. Wir empfehlen, eine Sammlung mit Artikeln, die über die Schwächen von Studien gegen die E-Zigarette aufklären, vor der Anhörung am 17.02.2016 an ausgewählte Abgeordnete zu senden (weitere Beispiele siehe unten).

Quelle: bbc.com

Datum: 04.02.2016, 18.01.2016

Meldung: Wissenschaftler der Universität Cambridge um <u>Dr. Milica Vasiljevic</u> veröffentlichten neue Studienergebnisse zur E-Zigarettenwerbung. Ersten Erkenntnissen zufolge sind die Autoren vorsichtig optimistisch, dass E-Zigarettenwerbung weder den E-Zigarettenkonsum bei Heranwachsenden erhöht noch Jugendliche zum Tabakrauchen verleitet. Sie fanden heraus, dass die verschiedenen Geschmacksrichtungen der E-Zigarette bzw. die Werbung dafür eine Anziehungskraft auf Minderjährige ausüben. Die Autoren sehen weiteren Forschungsbedarf, um erste Hinweise zu verifizieren und andere Sachverhalte wie die Wirkung von Passivrauch zu klären.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie stützt Zweifel an den Thesen zu Jugendgefährdung und Gateway Effekt der E-Zigarette.

Quelle: healio.com, cam.ac.uk

Datum: 03.02.2016

Meldung: Brad Rodu, Medizinprofessor an der Universität Louisville, beanstandet die Studie zu jungen E-Zigarettenkonsumenten auf Hawaii (siehe Report 13). Ihm zufolge entspricht die Kategorisierung der Befragten nicht wissenschaftlichen Standards. Laut Rodu würden auch Personen, ein einmalig E-Zigaretten genutzt hätten, als Dampfer klassifiziert. Ferner seien bei der zweiten Erhebungswelle 1302 deutlich weniger Personen befragt worden als bei der Ersten (2338). Rodu benennt weitere Studien, bei denen die Ergebnisse durch wage Definitionen sowie eine unkorrekte Ableitung von Kausalitätsketten verzerrt würden (Beispiel). Er moniert, dass Korrelationen zwischen zwei Faktoren von Autoren zu Kausalitätsketten verknüpft würden, die einer wissenschaftlichen Betrachtung nicht standhielten.

Einordnung/Empfehlung: Der Blog-Beitrag stützt Zweifel an den Thesen zu Jugendgefährdung, Gateway Effekt etc. der E-Zigarette. Auch er wäre geeignet, Abgeordnete vor der Anhörung die wissenschaftliche Kritik an den Aussagen der E-Zigarettengegner vorzustellen (siehe oben).

Quelle: rodutobaccotruth.blogspot.de

Datum: 31.01.2016

Meldung: Der Fachjournalist <u>Jacob Sullum</u> beanstandet die jüngste Studie der Universität Hawaii (siehe Report 13), die einen Gateway Effekt von E-Zigaretten propagiert. Sullum moniert die wage Definition, ab wann eine Person durch die E-Zigarette zum Tabakrauchen

geführt wird (Menge/Zeit des Konsums) und dass nicht klar werde wie viele Betroffene es gäbe. Zudem stützten sich die Forscher auf einen "risk-promoting-effect" der E-Zigarette (Förderung risikobehafteten Verhaltens wie z.B. den Tabakkonsum), dessen Wirkung ebenso unklar sei. Sullum führt einige Gründe für den Tabakkonsum an, die auch für E-Zigaretten gelten könnten: Geschmackspräferenzen, Persönlichkeit, soziales Umfeld. Daher sei eine Korrelation schwierig. Zudem sei es unmöglich zwischen Heranwachsenden zu unterscheiden, die aus Neugier E-Zigaretten konsumieren und denen, die tatsächlich Dampfer werden.

Einordnung/Empfehlung: Der Artikel stützt Zweifel an den Thesen zu Jugendgefährdung, Gateway Effekt etc. der E-Zigarette. Auch er wäre geeignet, Abgeordnete vor der Anhörung die Kritik an den Aussagen der E-Zigarettengegner vorzustellen (siehe oben).

Quelle: forbes.com

Datum: 29.01.2016, 28.01.2016

Meldung: Ein Team um Maciej Goniewicz (Roswell Park Cancer Institute, Buffalo) teste das Risikopotenzial von Liquids. Die Gruppe legte einen Fokus auf den Aromastoff Benzaldehyd, der in Dampfform mit der Irritation von Atemwegen und Augen in Verbindung gebracht wird. Sie fanden den Stoff in Dreiviertel der getesteten Liquid. Dabei stellten die Forscher bei Kirsch-Liquids eine Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes um das 1000fache fest. Dennoch vermerkte Goniewicz ggü. Medien: "The evidence is really strong that the electronic cigarettes are less harmful than tobacco cigarettes," Die American Lung Association jedoch nutzte die Studie gleich für Forderungen nach mehr Produktregulierung.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie ist ein <u>bedingt</u> nutzbarer Beleg für den Harm Reduction-Ansatz. Ebenso zeigt sie, wie Nikotinkritiker Studienergebnisse für ihre Zwecke interpretieren, obwohl die Autoren eine gegensätzliche Position einnehmen. Ein Beispiel, mit dem man deutsche Stakeholder auf die Arbeitsweise von Kritikern sensibilisieren kann.

Quelle: thorax.bmj.com (Studie), webmd.com

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 04.02.2016

Meldung: Die Rheinische Post publizierte einen Artikel über Tabakersatzprodukte, in dem Dr. Schaller vom DKFZ zu Wort kommt:

- "Zwar ist die E-Zigarette im Vergleich zur herkömmlichen Zigarette weniger schädlich, weil hier keine Verbrennungsstoffe entstehen. Doch auch das Erhitzen lässt Schadstoffe frei werden."
- "Die Gesundheitsrisiken durch das Nikotin sind im Vergleich mit den Gesundheitsgefahren des Rauchens vernachlässigbar", so Schaller zu Nikotinkaugummis, Nikotinpflaster, -tabletten, -Nasenspray und -inhaler. Sie relativiert die Aussage jedoch mit Hinweisen auf Gesundheitsgefährdungen durch Nikotin wie Arteriosklerose oder Immunsystemschwächung und mahnt den Schutz von Kindern durch versehentliches Verschlucken von Liquids an.

Einordnung/Empfehlung: Schallers Anmerkung zu Nikotin fügen sich ein in die Gesamtposition des DKFZ: a) Verringerung des Tabakkonsums (Hinweis zur Gefahr der Konsumform) b) möglichst strikte Regulierung von (nichtmedikamentösen) Nikotin (Hinweis auf Gefähr-

dung von Kindern). Jedoch ist die Positionierung hinterfragbar: Das DKFZ warnt nicht vor den Risiken durch Nikotin von Tabakersatzprodukten. Dies ist ein Ansatzpunkt für die Anhörung im Landwirtschaftsausschuss: Kindersicherungen werden für Liquidfläschchen gefordert. Nikotinkaugummis (z.B. 4mg Nikotin) und Pflaster (z.B. 10-25mg Nikotin) können jedoch leicht von Kindern genutzt werden. In der Packungsbeilage von Inhalern (Beispiel Nicorette) findet sich zudem ein Hinweis, dass verbrauchte Patronen noch genügend Nikotin enthalten können, um Kinder zu beeinträchtigen. Ob Inhaler/Patronen technische Sicherungsvorkehrungen aufweisen, wird nicht gesondert beschrieben.

Das DKFZ ist mit seinen Forderungen zu mehr Sicherheit von E-Zigaretten nicht allein. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, was mit dem DKFZ Broschüren herausgibt, befürwortet ebenfalls eine Normierung und sieht z.B. Geräte mit variabler Leistung skeptisch.

Quelle: rp-online.de

Datum: 03.02.2016

Meldung: Die American Lung Association stellt in ihrem Bericht "State of Tobacco Control 2016" einen Rückgang des Zigarettenkonsums bei Heranwachsenden fest. Gleichzeitig stiege der Konsum anderer Tabakprodukte, wobei die NGO neben Snus und Wasserpfeife auch E-Zigaretten zählt. Die NGO fordert von Bundesstaaten und der Regierung weiterführende Maßnahmen zur Konsumreduzierung von E-Zigaretten und anderen nikotinhaltigen Produkten. Sie würden ihr zufolge die Bemühungen der Tabakprävention unterwandern.

Der Report ist ein weiterer Höhepunkt in der aktuellen Debatte um E-Zigaretten in den USA. Erst kurz zuvor brachte die US-Gesundheitsbehörde CDC eine <u>Studie</u> heraus. Dabei stellte sie fest, dass 70% der Heranwachsenden E-Zigarettenwerbung ausgesetzt sei und dadurch der Konsum durch Minderjährige anwachsen <u>könnte</u>, was Kritiker nun als Argument nutzen.

Einordnung/Empfehlung: Die Organisation spricht damit der E-Zigarette die Wirkung als Mittel zum Tabakstopp ab und setzt sie der Tabakzigarette gleich. Als NGO mit Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus, wird diese Einschätzung auch von anderen kritischen Organisationen in Europa rezipiert werden. Gleiches gilt für die CDC, deren Ergebnisse für Forderungen gegen die E-Zigarette genutzt werden.

Quelle: lung.org , lung.org (Report)

Datum: 01.02.2016

Meldung: Die WHO warnt in ihrem "Smoke-Free Movies Report" (3. Aufl.) vor dem Einfluss von Filmen mit rauchenden Stars auf Heranwachsende. Zugleich fordert sie Regierungen auf, die Altersfreigabe für Filme mit Raucher-Szenen nach oben zu setzen. Zudem sollen staatliche Subventionen für solche Produktionen gestrichen werden. Neben freiwilligen Verzichtserklärungen der Filmbranche sollen Kinos, TV-Sender und Online-Anbieter verpflichtet werden, vor jedem Film mit Tabakszenen Anti-Rauchen-Werbung zu zeigen. Die WHO stützt sich unter anderem auf US-Studien: Demnach sollen etwa ein Drittel der Jugendlichen aufgrund der Vorbildwirkung von rauchenden Filmfiguren/-stars zur Zigarette greifen. Die Filmindustrie im In- und Ausland reagierte gespalten auf den Vorstoß.

Einordnung/Empfehlung: Die WHO nutzt die weltweiten Debatten um Nikotinregulierung (z.B. Europa: EUTPD2, USA: E-Zigarette, Teile Asiens: E-Zigarette, Teile Südamerikas: Ta-

bak-Prozesse) für einen erneuten Vorstoß. Er ist Teil der Denormalisierungs-Kampagne gegen Tabak. Die Forderung ist gleichzeitig auch ein Katalysator für die aktuellen Diskussionen und Regulierungsvorhaben. Die provokante Forderung bindet zudem Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit. Aufgrund der raschen Verbreitung der E-Zigarette ist damit zu rechnen, dass die WHO ähnliche Forderungen ausspricht und versuchen wird die E-Zigarette in die Tabakrahmenkonvention (FCTC) einzubetten. Das würde die Gleichstellung zu Tabak komplettieren.

Quelle: faz.net, ruhrnachrichten.de, finanznachrichten.de

Datum: 28.01.2016

Meldung: Beim sogenannten "Nichtraucherfrühstück" von MdB Lothar Binding (SPD) brachte der Tabakkritiker die **Nichtraucherschutzgesetzgebung der Länder ins Gespräch**. Eine Gleichstellung der E-Zigarette mit Tabak sei nicht in Sicht, da die Länder zuständig seien.

Dr. Maria Flachsbarth (PStS im BMEL) erläuterte geplante Regelungen, die über die über EUTPD2 hinausgehen: In erster Linie das geplante Außenwerbeverbot für Tabakprodukte befände sich im Moment im europäischen Konsultationsverfahren. Vor dem 13. Juli 2016 könne man sich mit dem Gesetz nicht weiter befassen. Zudem kündigte das BMEL mit Verweis auf die unklare Lage eine Studie zum E-Zigarettenkonsum von Heranwachsenden an. Es bleib dabei offen, ob es sich um eine Studie unter der Ägide des BMEL oder eines anderen Ministeriums handelt.*

Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler (CSU, MdB) kündigte eine Kampagne gegen Rauchen im Auto an – insbesondere bei anwesenden Kindern. Der Grund: Anders als in anderen EU-Ländern sei aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Gesundheit (Bundesländer) und Verkehr (Bund) eine gesetzliche Regelung schwierig, so anwesende Vertreter des Gesundheitsministeriums. Eine solche gesetzliche Regelung wird u.a. von den deutschen Jugend- und Kindermedizinern gefordert.

Einordnung/Empfehlung: Bindings Äußerung ist ein Indiz, dass die Idee der **Einbeziehung** der E-Zigarette in den Nichtraucherschutz sich langsam bei den Stakeholdern durchsetzt. Dieser Ansatz ist bereits bei anderen Stakeholdern erkennbar gewesen (siehe z.B. Report 13, 12, 10). Seine Einschätzung ist kein Resignieren vor der föderalen Aufgabenverteilung: NRW versuchte bereits E-Zigaretten in das Nichtraucherschutzgesetz einzubeziehen; scheiterte aber vor Gericht. Die stärkere Gleichbehandlung mit Tabak auf Bundesebene sowie die Möglichkeit den Konsum in Bundeseinrichtungen zu untersagen, verändert jedoch den rechtlich-politischen Kontext weiter zuungunsten der E-Zigarette.

*) Derzeit forscht die <u>Frankfurt University Of Applied Sciences</u> am E-Zigarettenkonsum von Heranwachsenden sowie den Gateway Effekt. Die Studie dauert noch bis zum 31.10.2016 an und wird vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) gefördert. Die ebenfalls vom BMG unterstütze Untersuchung zum selben Sachverhalt an der <u>Universität Hamburg</u> dauert noch bis zum 31.03.2016.

Quelle: forum-rauchfrei.de

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 08.02.2016

Meldung: Die europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly fordert die EU-Kommission zu mehr Transparenz bezüglich der Zusammentreffen mit Vertretern der Tabakindustrie auf. Nur die Direktion Gesundheit (DG SANCO) veröffentliche Termine und Protokolle. O'Reilly beanstandet zudem die verdeckte Arbeit von Anwälten als Lobbyisten – und benennt hier namentlich PMI-Anwalt Michel Petite. Die EU-Kommission verlautbart derweil das Tabakrahmenabkommen /FCTC) einzuhalten.

Einordnung/Empfehlung: Der schlechte Ruf der Tabakwirtschaft in Bevölkerung und Teilen der Politik wird durch die Meldung nur bestätigt. Jedoch färbt die Beanstandung von – formaljuristisch korrekten – Lobbyaktivitäten der Tabakwirtschaft auf die E-Zigarette ab. Da Tabakfirmen in das E-Zigarettengeschäft einsteigen, fällt es Stakeholdern zunehmend schwerer zu differenzieren. Dies beschränkt langfristig Zugänge und politische Handlungsoptionen. Die Tabakwirtschaft hat im Zuge von EUTPD2 Brüssel "überlobbyiert", was von Stakeholdern moniert wurde. Die nun daraus entstandene Kontroverse könnte einen Bericht der Bürgerbeauftragten nach sich ziehen, der politische Handlungen des EU-Parlaments anschiebt Wir empfehlen, das BfTG weiterhin als ein von den Tabakunternehmen unabhängigen Verein zu kommunizieren und wo möglich Unterschiede klar aufzuzeigen.

Die Europäische Bürgerbeauftragte ist eine unabhängige und unparteiische Stelle, die von der EU-Verwaltung Rechenschaft fordert. Sie untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe, Einrichtungen, Agenturen und sonstigen Stellen der EU. Lehnt die betroffene EU-Einrichtung ihre Empfehlungen ab, kann die Bürgerbeauftragte dem Europäischen Parlament einen Sonderbericht vorlegen, damit dieses die erforderlichen politischen Maßnahmen ergreifen kann.

Quelle: euobserver.com, spiegel.de

Datum: 01.02.2016, 30.01.2016

Meldung: BAT verkauft seit Februar 2016 auch E-Zigaretten der Marke Vype in Deutschland. Zu diesem Anlass äußerte sich Ralf Wittenberg (Sprecher der Geschäftsführung) in den Medien. Ihm zufolge wird auch n absehbarer Zukunft Tabak das Kerngeschäft von BAT ausmachen – erklärtes Ziel ist dennoch die Marktführerschaft bei E-Zigaretten. Wittenberg thematisiert auch den Nichtraucherschutz: "Man könnte im Restaurant rauchen, ohne andere Gäste zu belästigen." Zum BGH-Urteil verlautbarte Unternehmenssprecherin Karin Schlömer: "Das betrifft uns gar nicht."

Einordnung/Empfehlung: Wittenbergs Äußerung kann bei Kritikern die Neubefassung mit dem Schutz vor Passivrauch provozieren. Der Nichtraucherschutz bei E-Zigaretten wird seitens Politik, NGOs und Experten immer wieder thematisiert. Sie finden dafür ausreichend Beispiele: In den <u>USA</u> bestehen bereits Konsumverbote in der Öffentlichkeit (z.B. in Restaurants/Bars, staatl. Einrichtungen, teilweise darüber hinaus in Hawaii, Maine, New York, Oregon, Utah, <u>Virginia</u> u.a.). Zudem führen strikte Regelungen in anderen EU-Staaten zu einer Anpassung der deutschen Sichtweise – mit entsprechenden Regulierungen. Hier kommt die bereits bei der Tabakregulierung diskutierte Vereinheitlichung von Regelungen, was nun als Katalysator wirkt.

Ebenfalls erschwert das Engagement der Tabakbranche bei E-Zigaretten die Bildung eines eigenständigen Profils als mittelständisch geprägte Branche – ohne Image-Vorbelastung.

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden rot markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
17.02.2016	Anhörung im Landwirt- schaftsausschuss zum BMEL-Entwurf	Bundestag	Berlin	bundestag.de
22 26.02.2016	Möglicherweise 2. und 3. Lesung zum BMEL- Entwurf	Bundestag	Berlin	morgenpost.de
26.02.2016	Plenum befasst sich mit BMFSFJ-Entwurf	Bundesrat	Berlin	bundesrat.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.